

Scheidt & Bachmann GmbH · Postfach 201143 · 41211 Mönchengladbach

INSELGEMEINDE JUIST

**STRANDSTRASSE 5
26571 JUIST**

Datum: **15.10.2018**
Konfigurations-Nr.: 31567 - V003
Unser Zeichen: Arno Huppertz
Telefon: 0049 (02166) 266-333
E-mail: huppertz.arno@
scheidt-bachmann.de
Seite: 1 / 9

Zuständiges Büro: **Scheidt & Bachmann
Kundenservice GmbH**
Oehleckerring 26
22419 Hamburg
Tel.: +49 40 532874-0

Lieferadresse

Ihre Referenzdaten
Kunden-Nr.: 08414
Ihr Datum: 15.10.2018
Ihr Zeichen: Herr Werner
Ihre Referenz Nr.:

**ANGEBOT
25013217**

Projekt-Nr.: **29245 / CP42437-3**
Juist, Meerwasser Erlebnisbad
Neuanlage Kassensystem
entervo Update

**Hochrüstung der Zellenebene auf entervo, mit Anpassungen der Feldebene
und Erneuerung des Nachzahlautomaten**
Überarbeitung von Angebot 25012052

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für ihre oben genannte Anfrage.

Die nachfolgenden Komponenten bieten wir gemäß der aktuell gültigen technischen Spezifikation der
Scheidt & Bachmann GmbH wie folgt an:

Hochrüstung der Zellenebene

Zellenrechner mit Handkassenfunktion, bestehend aus

2.3	PL015042	1	HW-SBC30VI FA ("S-Klasse") für entervo	1.700,00 €	1.700,00 €
Rechnerhardware bestehend aus:					
- PC "S-Klasse" (mit zwei Harddisks)					
- im Midi-Towergehäuse					
- mit Betriebssystem Windows embedded					
- Standard PC-Tastatur (schwarz)					

Scheidt & Bachmann GmbH
Breite Straße 132
41238 Mönchengladbach
Telefon +49 2166 266-335
Fax +49 2166 266-555
parkhaus@scheidt-bachmann.de
www.scheidt-bachmann.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Schmitz
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Norbert Miller · Vorsitzender
Dipl.-Ing. Heinrich Laumen
Dipl.-Ing. Matthias Augustyniak
Martin Kammler
Dipl.-Oec. Uwe Brünner
Dipl.-Ing. Jörg M. Heilingbrunner

Bankverbindungen:
Commerzbank AG Mönchengladbach
BLZ 310 800 15 · Konto 9 060 406
IBAN: DE71 3108 0015 0906 0406 00
BIC / SWIFT: DRESDEFF310
Deutsche Bank AG Mönchengladbach
BLZ 310 700 01 · Konto 715 300 000
IBAN: DE74 3107 0001 0715 3000 00
BIC / SWIFT: DEUTDEDD310

HRB 2125 Registergericht
Mönchengladbach
Steuer-NR.: 121/5763/4936
USt.-IdNR.: DE 120830018

- Standard optische PC-Maus (schwarz)
- DVD-Brenner
- min. 8 GB - Arbeitsspeicher
- Netzanschluss 230 V / 50 Hz
- "SW-SPOS Basispaket" oder "SW-KR Basispaket Knotenrechner" oder "SW-SZR Basispaket Zellenfunktionalität entervo" oder "SW-SZR Basispaket Leitrechnerfunktionalität entervo" zusätzlich erforderlich.

Oracle Embedded Lizenz gemäß EULA enthalten

Mediumverarbeitung

2.4 **Hinweis:**
Die vorhandenen Peripheriegeräte (außer Touch-Monitor) werden weiterverwendet.

Optionen / Zubehör

2.5	PL015454	1	HW-LCD-Touchbildschirm 19" Widescreen mit Touchpanel	770,00 €	770,00 €
2.6	PL010304	1	Drucker A4 s/w DIN-A4 Blattdrucker, monochrom mit Standard 2,0m USB-Datenkabel	320,00 €	E. P.
2.7	PL090993	1	HW-USV Standard Unterbrechungsfreie Spannungsversorgung mit kontrolliertem Shut Down im Standardgehäuse Farbe: schwarz Anschlusskabel 1,5m	400,00 €	E. P.

Softwarefunktionen

2.8	PL090746	1	SW-SPOS Upgrade auf entervo Upgrade der Software SW-SPOS auf neueste Version entervo Lieferung der zum Zeitpunkt der Auslieferung aktuellsten Version. Hinweis: Die für die Software passende Hardware muss vorhanden sein. Eine frühere Version der Softwarelizenz muss vorhanden sein.. Preis je Gerät	1.620,00 €	1.620,00 €
-----	----------	---	--	------------	------------

Dienstleistungen

2.9	PL090734	1	Übernahme der Daten Rel.7.x auf entervo Sicherung der Daten, Konvertierung und Import auf die neue Hardware und das neue Release	1.160,00 €	1.160,00 €
2.12	PL015443	1	Montage SLR, SZR, POS oder Knotenrech. Montage, Installation und Grundkonfiguration eines Rechners ohne Tarifprogrammierung	580,00 €	580,00 €

1	St.	Zellenrechner mit Handkassenfunktion	5.830,00 €	5.830,00 €
----------	------------	---	-------------------	-------------------

Softwarefunktionen, bestehend aus

3.2			Hinweis: Die vorhandenen Softwaremodule werden weiter verwendet.		
3.4	PL010476	1	SW-Fernwartung SW-Nutzungsrecht für 1 Stk. SW-Modul der Standard Fernwartungssoftware von S&B.	295,00 €	295,00 €

1 St. Softwarefunktionen	295,00 €	295,00 €
---------------------------------	----------	-----------------

Einwahlbox, bestehend aus

4.6	FA110140	1	Koordination und Setup (Side to Side IPSec VPN Strecke) Zentral und Kundenabsprache, sowie Test der Fernwartungstrecke. ***Sonderpreis***	580,00 €	580,00 €
-----	----------	---	--	----------	----------

1 St. Einwahlbox	580,00 €	580,00 €
-------------------------	----------	-----------------

Knotenrechner

5.4	PL015042	1	HW-SBC30VI FA ("S-Klasse") für entervo Rechnerhardware bestehend aus: - PC "S-Klasse" (mit zwei Harddisks) - im Midi-Towergehäuse - mit Betriebssystem Windows embedded - Standard PC-Tastatur (schwarz) - Standard optische PC-Maus (schwarz) - DVD-Brenner - min. 8 GB - Arbeitsspeicher - Netzanschluss 230 V / 50 Hz "SW-SPOS Basispaket" oder "SW-KR Basispaket Knotenrechner" oder "SW-SZR Basispaket Zellenfunktionalität entervo" oder "SW-SZR Basispaket Leitreehnerfunktionalität entervo" zusätzlich erforderlich.	1.700,00 €	1.700,00 €
-----	----------	---	--	------------	------------

5.5	PL090726	1	SW-KR FA Upgrade auf entervo Upgrade der Software "Basispaket Knotenrechner" auf neueste Version entervo Knotenrechner "Premium" für entervo Access-Management: - Oracle Datenbank - Offlinefunktion für SxK 35 - Offlinefunktion für SIT STL SOL der Serie 35	550,00 €	550,00 €
-----	----------	---	---	----------	----------

Hinweis: Die für die Software passende Hardware muss vorhanden sein.
Peripheriegeräte werden übernommen, oder können bei Bedarf gesondert bestellt werden.
Preis je Knotenrechner

5.6	PL015443	1	Montage SLR, SZR, POS oder Knotenrech. Montage, Installation und Grundkonfiguration eines Rechners ohne Tarifprogrammierung	580,00 €	580,00 €
-----	----------	---	--	----------	----------

1 St. Knotenrechner	2.830,00 €	2.830,00 €
----------------------------	------------	-------------------

Anpassung der Feldebene

Hinweis:

Der Nachzahlautomat muss auf Grund des Zustands (nicht mehr reparabel) ausgetauscht werden. Die 35er Serie ist allerdings nicht mehr lieferbar.

Sie erhalten daher das aktuelle Modell der 30er Serie in der Bauform "Barrierefrei" zu Sonderkonditionen als Austausch.
Bitte beachten Sie die neuen Abmaße.

Ein- / Ausgangskontrollgeräte

7.4	PL090765	1	SW-SxK Update Rel. 7 an ZR entervo Update der Software Ein-/ Ausgangskontrollgerät auf neueste Version Release 7 zur Vorbereitung des Anschlusses der Version an eine entervo Zentrale Preis pro Gerät	70,00 €	70,00 €
-----	----------	---	---	---------	---------

2 St.	Ein- / Ausgangskontrollgeräte	70,00 €	140,00 €
--------------	--	----------------	-----------------

Nachzahlautomat (NEU), bestehend aus (Effektfarbe / Gehäuse: RAL 7043)

8.3	PL015477	1	HW-SKA30-BF Ausführung Barrierefrei Hardware des Automaten in der Serie SKA30-BF mit TÜV-Zertifizierter Barrierefreiheit Basisgerät ohne Medienterminal und ohne Aufstellungssockel. Incl. Touchscreen, Münzverarbeitung mit 5 selbstfüllenden Restgeldspeichern Korpusstandardfarbe: RAL 7043 Frontfarben RAL 7043 und 7037 Quittungsdrucker Betriebssystemsoftware Hinweis: SW-Lizenz "SW-SVK/SNA FA Basispaket" zusätzlich erforderlich ***einmaliger Sonderpreis***	8.900,00 €	8.900,00 €
8.4	PL091035	1	Gerät ohne Intercom Nebensprechstelle	0,00 €	0,00 €

Mediumverarbeitung

8.5	PL090838	1	HW-SNA Medieneinheit /C Nur zur Annahme von ChipCoins für einen reinen ChipCoin Nachzahlautomaten	480,00 €	480,00 €
-----	----------	---	---	----------	----------

Banknotenverarbeitung

8.7.1	FA110240	1	Vorbereitung zum späteren Einbau eines Banknotenprüfers JCM, bestehend aus einer Montageplatte mit einer Auszugschiene und dem passenden Kabelsatz jedoch ohne Banknotenprüfer, Banknotenkassette und Software	250,00 €	250,00 €
-------	----------	---	---	----------	----------

Softwarefunktionen

8.8	PL090747	1	SW-SVK/SNA FA Basispaket entervo SW-Nutzungsrecht für 1 Stk. Automatensoftware der 30er Serie entweder als Verkaufsautomat oder Nachzahlautomat in der zum Zeitpunkt der Auslieferung aktuellen Version des Releases entervo Preis ohne Konfiguration	570,00 €	570,00 €
-----	----------	---	--	----------	----------

Optionen / Zubehör

8.9	PL090962	1	HW-KA ZRS Aufnahmevorrichtung Hopper-Konsole zur Aufnahme von maximal 3 Zusatz-Restgeldspeichern Typ "Hopper", passend zur Münzverarbeitung Typ "S&B"	290,00 €	E. P.
8.10	PL090961	1	HW-KA ZRS	230,00 €	E. P.

Zusatz-Restgeldspeicher Typ "Hopper" für
Münzverarbeitung Typ "S&B"
(pro Automat sind maximal 3 Stück möglich)

8.11	PL090778	1	HW-KA Sockel BF ohne Tür Stahlsockel, Farbe RAL für SVK30-BF oder SNA30-BF Zwingend vorgeschrieben für das Zertifikat "Barrierefrei" mit Befestigungsmaterial	400,00 €	400,00 €
8.14	PL015494	1	Montage SVK oder SNA Montage und Grundkonfiguration eines Automaten auf OKFFB Hinweis: Im Bereich der Montageanker darf sich keine Fußbodenheizung befinden. Der vom AG benannte Verantwortliche muss eine Bohrfreigabe für die Befestigungsbohrungen erteilen.	880,00 €	880,00 €

1	St. Nachzahlautomat (NEU)	11.480,00 €	11.480,00 €
----------	----------------------------------	--------------------	--------------------

Sonstiges

Sonstiges

10.4	PL090954	1	Einweisung des Personals vor Ort während der Inbetriebnahme für die Dauer von max. 3 Stunden an einem Tag zzgl Fahrt- und Wegekosten.	150,00 €	150,00 €
10.5	PL090955	1	Standard-Schulung FA (2Tage im Werk) Schulung an Trainingsanlagen in Mönchengladbach als Grundlagenschulung für das Kassen- und Bedienpersonal laut Agenda für maximal 4 Teilnehmer. Im Preis sind enthalten: Alkoholfreie Getränke während der Pausen sowie eine Mittagsmahlzeit pro Schulungstag. In unseren Teilnahmekosten sind keine Reise-,Verpflegungs- und Übernachtungskosten enthalten. Die Schulungen werden Jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgeführt. Wir bitten Sie uns bei Bestätigung die Namen der Schulungsteilnehmer mitzuteilen. Gerne sind wir Ihnen bei der Hotelreservierung behilflich und übersenden Ihnen gesondert eine Information über unsere Vertragshotels.	2.650,00 €	E. P.
10.6	PL090871	1	Fahrt- und Wegekosten nach Aufwand Die Fahrt- und Wegekosten werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand gemäß Arbeitsberichten der Servicetechniker zusätzlich berechnet	0,00 €	0,00 €
10.6.1			<u>Wichtiger Hinweis:</u> Wegen der besonderen Lage (Insel) des Objektes, weisen wir darauf hin, dass die Fracht- und Fährkosten ebenfalls nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abrechnet werden!		

1 St. Sonstiges	150,00 €	150,00 €
------------------------	----------	-----------------

Netzwerk, bestehend aus

11.2	PL090680	1	Das Netzwerk wird bauseits gestellt.	0,00 €	0,00 €
------	----------	---	---	--------	--------

1 St. Netzwerk	0,00 €	0,00 €
-----------------------	--------	---------------

Sonderkondition

Hinweis:

Auf die Altgeräte erhalten Sie eine zusätzliche Vergütung, welche mit der Neuanlage verrechnet wird. Diese Vergütung gewähren wir Ihnen allerdings nur, wenn die Altgeräte (Rechner und Nachzahlautomat) bauseits entsorgt werden!

15	NI666666	1	Rücknahme Altanlage	-1.555,00 €	-1.555,00 €
----	----------	---	----------------------------	-------------	-------------

Summe	19.750,00 €
--------------	--------------------

einmaliger Sondernachlass (20%)	- 3.950,00 €
--	---------------------

Summe	15.800,00 €
--------------	--------------------

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe - z. Zt. 19% !

Wir bedanken uns für Ihre freundliche Anfrage.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Scheidt & Bachmann GmbH

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar gemäß S&B Zahlungsplan

30% bei Auftragserteilung, sofort nach Erhalt unserer Rechnung, bei Bedarf gegen Bankbürgschaft.
60% bei Anlieferung bzw. Fertigmeldung der Materialien, sofort nach Erhalt unserer Rechnung.
10% bei Inbetriebnahme oder Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Fertigmeldung und

Vorlage der Schlussrechnung.

Zu allen Anzahlungen sowie zu der Schlussrechnung kommt grundsätzlich die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Versandfreivermerk:

FREI

Besondere Vertragsbedingungen S&B – Freizeitanlagen

Stand 01/2016

1. Erläuterungen zum Leistungsumfang

- 1.1 Diesem Angebot liegt die Leistungsbeschreibung des angebotenen Systems, Scheidt & Bachmann GmbH, in der zum Zeitpunkt dieses Schreibens gültigen Fassung zugrunde.
- 1.2 Der angebotene Preis beinhaltet alle Funktionalitäten, die nach unserer Erfahrung zu einem kompletten Betrieb der Anlage notwendig sind, und enthält auch Softwaremodule, die für Sie gegebenenfalls nicht erforderlich sind. Wir bitten daher um ein persönliches Gespräch, in dem wir Ihnen die enthaltenen Funktionalitäten erläutern können. Nicht benötigte Funktionen können wegfallen und somit zu einer vielleicht erheblichen Preisreduktion führen.
- 1.3 Bei der Lieferung übertragen wir zum Schutze unseres Vorbehaltseigentums ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Systemsoftware. Die Übertragung des unbefristeten Nutzungsrechtes erfolgt nach vollständiger Bezahlung der Lieferung. Der die Nutzungsberechtigung absichernde Lizenzschlüssel läuft ohne vollständige Bezahlung nach Ende der Zahlungsfrist zuzüglich einer Karenzzeit ab. Wir behalten uns vor, den unbefristeten Lizenzschlüssel nicht auszuliefern und damit den Weiterbetrieb des Systems zu verhindern.
- 1.4 Diesem Angebot liegt eine umfassende Standardgebührenprogrammierung zugrunde. Änderungen müssen in einem Gespräch geklärt und auf ihre technische Durchführbarkeit überprüft werden.
- 1.5 In den angebotenen Preisen sind eine einmalige Einweisung des Betriebspersonals vor Ort (ca. 3 Std.), gemäß Kurzfassung Handbuch, in die Bedienung der Anlage unmittelbar im Anschluss an die Abnahme, einschl. notwendiger Schulungsunterlagen und Betriebshandbücher enthalten. Weitere Schulungen auf Anfrage.
- 1.6 Verbrauchsmaterialien für den Systembetrieb (insbesondere Papiertickets, Chipcoins® Transponderkarten) sind nicht automatisch im Lieferumfang enthalten und müssen gesondert bestellt werden. Papiertickets können direkt von Herstellern bezogen werden, deren Anschriften wir auf Anfrage gerne mitteilen. Chipcoins® und Transponderkarten müssen aus Gründen der Systemsicherheit über die Firma Scheidt & Bachmann GmbH bezogen werden.
- 1.7 Die Montage wird von unserem 100%-igen Tochterunternehmen Scheidt & Bachmann Kundenservice GmbH durchgeführt. evtl. anfallende Mehrarbeiten (z.B. Wartezeiten, erforderliche Leistungen bei fehlender bauseitigen Verzögerungen und/oder Auftragsverlängerungen und -ergänzungen) sind an die Scheidt & Bachmann Kundenservice GmbH direkt zu beauftragen. Sie werden die Möglichkeit im Rahmen der Montage zusätzlich ausgeführt. Die Abrechnung solcher Mehrleistungen erfolgt direkt durch die Scheidt & Bachmann Kundenservice GmbH.
- 1.8 Das Eigentum an dem Liefergegenstand behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung all unserer Forderungen gegen den Besteller vor. Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltware werden in Höhe des Wertes der Vorbehaltware bereits jetzt zur Sicherung an uns abgetreten. Die Berechtigung des Bestellers zur Veräußerung der Vorbehaltware ist vom Übergang der hieraus resultierenden Forderungen auf uns abhängig. Jede Abtretung und Verpfändung dieser Forderungen an Dritte ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.

2. Besondere Voraussetzungen und Einschränkungen

- 2.1 Unsere Montagepreise verstehen sich unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten während der normalen Arbeitszeit und ohne Unterbrechungen durchgeführt werden können. Erd-, mauer-, kabelverlegungs- und nicht elektromonteurmäßige Arbeiten sind nicht im Preis enthalten. Über die bauseitig zu erstellenden Vorleistungen, wie Fundament und Kabelverlegungsarbeiten, erhalten Sie kurzfristig unsere Detailpläne.
- 2.2 Bei LAN-Netzwerken wird ein funktionierendes bauseitiges Netzwerk (twisted pair – TCP/IP 100mps) vorausgesetzt. Bei LON-Verbindungen ist es unter Umständen notwendig LON-Leistungsverstärker einzusetzen. Dies ist jedoch erst während der Auftragsbearbeitung erkennbar. Es können Zusatzkosten entstehen.
- 2.3 Sofern Systemsoftware ohne die nach unserem Standard vorgesehene Hardware bestellt wird, darf die gelieferte Software aus technischen Gründen nicht auf Hardware installiert und genutzt werden, die auch für andere Anwendungen, wie z.B. Microsoft Office, genutzt wird. Die eingesetzte Hardware muss die von unserer Systemsoftware geforderten System-voraussetzungen erfüllen
- 2.4 Die Lieferung von Kreditkartenfunktionen setzt die vertragliche Regelung des Clearings zwischen dem Betreiber und einem führenden Clearing House voraus (u. a. Mitteilung der VU-Nr. und Erteilung der Testabnahme durch das Clearing House; sämtliche Vorgänge sind kundenseitig zu veranlassen).
- 2.5 Bei Eintreffen des Richtmeisters wird vorausgesetzt, dass
 - Netzspannung 230 V Wechselstrom +/-10% mit Nullleiter und Erde an die entsprechenden Geräte geführt ist;

- die Kabel für die Geräte nach unseren Angaben verlegt und alle verlegten Steuerkabel abgeschirmt sind;
 - waagerechte Fundamente nach unseren Angaben erstellt; und
 - die allgemeinen baulichen Voraussetzungen für die Montage der hochwertigen Geräte gegeben sind;
 - der Kassenraum muss verglast und abschließbar sein;
 - Schreinerarbeiten an der Kassentheke abgeschlossen sind;
 - Vorräume verglast sind;
 - bei Freibädern die Standorte der Geräte gegen Witterungseinflüsse (Regen) geschützt sind;
 - an den entsprechenden Montagestellen der Geräte ist bereits bauseits eine evtl. Bodenheizung auszusparen, um Beschädigungen zu verhindern, das gleiche gilt für evtl. im oder unter dem Boden verlegte Kabel.
- 2.6 Bei Lieferung erhalten Sie unsere Wartungs- und Bedienungsanweisungen. Die Einhaltung der darin genannten Wartungs- und Bedienungsvorschriften durch den Auftraggeber sind Bestandteil des Vertrages und ihre Nichteinhaltung führt zum Ausschluss der Ansprüche aus Mängelhaftung.
- 2.7 Um eine einfache und effektive Ferndiagnose mit evtl. Software-Download bzw. Fernwartung durchführen zu können, muss bauseits ein DSL-Anschluss mit einer synchronen Bandbreite von mind. 1 MBit/s für den Zellenrechner vorhanden sein. Hierüber ist eine sichere Einwahl via VPN möglich, sofern bauseits eine entsprechende in Abstimmung mit uns konfigurierbare Firewall vorhanden ist oder beigelegt wird. Bei Bedarf kann diese Firewall gerne über Scheidt & Bachmann bezogen werden.
- 2.8 Installationsvoraussetzungen:
Bei der Einwahlbox sind zwei Varianten zu unterscheiden:
"Einwahlbox" und Einwahlbox Advanced Config
Die "Einwahlbox" kann lediglich dazu verwendet werden, die Serviceverbindung zu Scheidt & Bachmann herzustellen und ggf. externe Schnittstellen der Scheidt & Bachmann Installation zu bedienen.
Mit der "Einwahlbox Advanced Config" können zusätzliche Funktionen wie VPN Standortvernetzungen und VPN Einwahlen für die Scheidt & Bachmann Installation umgesetzt werden.
Damit die "Einwahlbox" im Kundenobjekt erfolgreich installiert werden kann, wird folgendes benötigt:
Ein Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 1 MBit/s Upload und Download für den Fernwartungsservice, ggf. höhere Bandbreiten bei projektindividuellen Zusatzkonfigurationen. Es sind keine weiteren VPN Verbindungen möglich.
Die Schnittstelle zum Internet kann sein (jeweils RJ45-Ethernetanschluss):
PPPoE (z.B. bei DSL Anschlüssen): Der Netzbetreiber des Kunden muss ein DSL Modem für seine Anschlusstechnologie bereitstellen. Der Anschluss wird allein für die Scheidt & Bachmann Installation verwendet.
Dynamisch via DHCP zugewiesen (innerhalb Ihres existierenden Netzwerks)
Statisch zugewiesene IPv4 Informationen (Meistens bei Einwahlboxbetrieb innerhalb von Kundennetzen mit vorgeschalteter Firewall)
Damit die "Einwahlbox Advanced Config" im Kundenobjekt erfolgreich installiert werden kann, wird folgendes benötigt:
Ein Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 1 MBit/s Upload und Download für den Fernwartungsservice ggf. höhere Bandbreiten bei projektindividuellen Zusatzkonfigurationen
Für diesen Internetanschluss wird eine öffentliche feste IPv4 Adresse vom Netzbetreiber benötigt. Diese wird von der Blackbox direkt verwendet.
Die Schnittstelle zum Internet kann sein (jeweils RJ45-Internetanschluss):
PPPoE (z.B. bei DSL Anschlüssen). Der Netzbetreiber des Kunden muss ein DSL Modem für seine Anschlusstechnologie bereitstellen. Der Anschluss wird allein für die Scheidt & Bachmann Installation verwendet.
Statisch zugewiesene IPv4 Informationen (Meistens bei Einwahlboxbetrieb innerhalb von Kundennetzen mit vorgeschalteter Firewall)
Die Zugangs- und ggf. Konfigurationsdaten muss der Kunde dem Scheidt & Bachmann Kundenservice mindestens eine Woche vor Installationsdatum zukommen lassen.
Der Internetanschluss muss zum Installationstermin des Systems verfügbar sein.
- 3. Erläuterungen zur Lieferung**
- 3.1 Die Lieferzeit ist freibleibend. Die Lieferung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Auftragseingang und technischer Klärung. Spätestens 4 Wochen vor Montagebeginn muss der Besteller alle erforderlichen Angaben zur Erstellung der Gebührenprogrammierung mitteilen. Falls ein verbindlicher Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alle Produktions- oder Versandhindernisse, die von uns nicht verschuldet sind, uns von der Einhaltung der Lieferzeit entbinden, ohne den Vertragsabschluss aufzuheben.
- 3.2 Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn notwendige technische Informationen, insbesondere Betriebsdaten für die Softwarekonfiguration, vom Besteller nicht rechtzeitig vorliegen.
- 3.3 Sofern sich die Lieferung einer im Werk fertig gestellten Anlage aufgrund bauseitiger Verzögerungen verschiebt, sind 90% des Auftragswertes nach Rechnungstellung sofort fällig.
- 3.4 Wir bitten vorzumerken, dass -falls vereinbart- die Lieferzeit erst beginnt, wenn die erste Zahlung laut vereinbarter Zahlungsbedingungen unserem Konto gutgeschrieben ist. Bei vereinbartem Festtermin verschiebt sich der Liefertermin automatisch um die Zeit des verspäteten Zahlungseingangs.
- 3.5 Das Eigentum an den Liefergegenständen behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und etwaiger Nebenforderungen vor. Soweit die Ware durch den Besteller im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs weiterveräußert wird, werden die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus diesem Geschäftsverhältnis abgetreten. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung ist vom Übergang der daraus resultierenden Forderungen an uns abhängig.

- 3.6** Bestandteile der Kassensysteme können in Bezug auf elektromagnetische Auswirkungen "Class A" sein. Die Bestandteile sind entsprechend gekennzeichnet. Es kann gelegentlich zu geringen Grenzwertüberschreitungen kommen. Bei etwaigen gegenseitigen Störungen mit anderen elektrischen Geräten bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unserem Service.
- 4. Erläuterungen zu Preisen und Zahlungen**
- 4.1** Alle Preise sind Nettopreise (ohne MwSt.) und verstehen sich für Lieferung frei dort, verpackt. Das Verpackungsmaterial geht in das Eigentum des Bestellers über, für das er wie für die erworbenen Liefergegenstände nach Abnutzung, die bestimmungsgemäße Entsorgung auf eigene Kosten zu übernehmen hat.
- 4.2** Allgemeine Zahlungsbedingungen: der Auftragswert wird fällig: innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar ohne Abzug; bei Auftragswerten über 10 TEUR gilt folgender Zahlungsplan:
- 30% bei Auftragserteilung, sofort nach Erhalt unserer Rechnung, bei Bedarf gegen Bankbürgschaft,
- 60% bei Anlieferung bzw. Fertigmeldung der Materialien, sofort nach Erhalt unserer Rechnung,
- 10% bei Inbetriebnahme oder Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Fertigmeldung und Vorlage der Schlussabrechnung.
- 5. Abnahmemodalitäten**
- 5.1** Die schriftliche Abnahme erfolgt sofort nach Fertigstellung der Anlage. Kann die Abnahme nicht zu diesem Termin vorgenommen werden, wird das Abnahmedatum automatisch auf 14 Tage nach dem Fertigstellungstermin festgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Mängel vorliegen, die den Betrieb der Anlage verhindern.
- 6. Auftreten von Mängel**
- 6.1** Die Haftung für Mängel beträgt 2 Jahre ab Inbetriebnahme des Systems. Ausgenommen hiervon sind lediglich die beweglichen und elektrischen Bauteile, Verschleißteile und Software. Hier beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr nach Inbetriebnahme. Normale Abnutzung an Verschleißteilen ist kein Mangel und begründet keine Haftung. Mängelhaftung für Verbrauchsmaterialien ist grundsätzlich ausgenommen. Bei Erweiterungen oder Hochrüstung bestehender Systeme ist die Mängelhaftung auf die eingesetzten Neuteile und neu eingesetzte Teile beschränkt; die Haftung für Altteile bleibt davon unberührt.
- 6.2** Regressansprüche aus Folgeschäden bei Softwarefehlern sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.3** Werden auf der eingesetzten Hardware neben unserer Systemsoftware andere Anwendungen installiert und genutzt, übernehmen wir für Mängel, die beim Betrieb der Software auftreten, keine Haftung.
- 6.4** Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Wir haften deshalb auch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Ziffer 7.2 unserer allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gilt entsprechend.
- 6.5** Keine Haftung übernimmt Scheidt & Bachmann für Datenverlust, wenn kundenseitig vor einem Einsatz keine Datensicherung gemäß Handbuch durchgeführt wurde oder der Datenverlust von Kunden oder Dritten durch Veränderungen der Software oder Hardware verursacht worden ist. Die Haftung ist auf die Rekonstruktion der Daten beschränkt.
- 6.6** Bei eigenmächtigen Änderungen und Einbau jeglicher Teile in Abweichung zu Scheidt & Bachmanns technischer Spezifikation übernimmt der Kunde jede Verantwortung und Mängelhaftung für die Funktion.
- 6.7** Verjährungsfristen werden durch den Einbau von Ersatzteilen und Reparaturen gehemmt. Sie laufen nach der Fehlerbeseitigung sofort weiter ab. Die Mängelhaftung für während der Verjährungsfrist eingebaute Ersatzteile endet mit dem Ende der Verjährungsfrist für Mängelhaftung für das Gesamtsystem.
- 7. Sonstige Erläuterungen**
- 7.1** An Angebote halten wir uns 3 Monate gebunden.
- 7.2** Für Lizenzprodukte und andere Produkte, die wir nicht selbst herstellen, insbesondere Standardsoftware anderer Hersteller (bspw. Oracle oder Microsoft), gelten ergänzend die der Lieferung beigefügten oder auf Nachfrage erhältlichen Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. Alle Software ist durch internationales Recht geschützt, es wird ausschließlich eine Lizenz erteilt, ein vollständiger Verkauf findet nicht statt. Alle Rechte verbleiben beim Lizenzgeber.
- 7.3** Ansonsten gelten die beiliegenden allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Scheidt & Bachmann GmbH, Stand 09/2009 per Download auf www.scheidt-bachmann.de

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe - z. Zt. 19% !